

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	Dezernat I
Datum:	20.04.2018

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	17.05.2018	
Jugendhilfeausschuss	31.05.2018	
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	04.06.2018	
Kreisausschuss	06.06.2018	
Kreistag	20.06.2018	

Betreff:**Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern im Landkreis Oder-Spree****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die „Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern gemäß § 13 i.V.m. § 16 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree“ und damit die Überleitung des Modellprojektes in ein Regelangebot des Landkreises.

Sachdarstellung:

Der Kreistag beschließt die o.g. Förderrichtlinie und damit die Überleitung der fachlichen Ansätze des Modellprojektes des Landkreises Oder-Spree „Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern“ in ein Regelangebot des Landkreises und knüpft damit an die aktuelle Beschlussfassung zum Jugendförderplan 2018 – 2021, Kreistagsbeschluss Nr. 016/2018 vom 11.04.2018 an.

Der Landkreis Oder-Spree beabsichtigt, sozialpädagogische Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern als systemübergreifende Unterstützungsleistung auszubauen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss dazu in seiner Sitzung am 15.09.2016 (BV 34/2016) die Durchführung eines Modellprojektes für Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern gemäß § 13 i.V.m. § 16 Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in bis zu vier Sozialräumen des Landkreises Oder-Spree vom 01.01.2017 bis 30.06.2018 mit der Option der Verlängerung.

Dazu sollte in bis zu 4 Modellregionen (bis zu 2 ländliche und bis zu 2 städtische Regionen) über den Zeitraum von 1,5 Jahren eine Modellphase geplant werden. Während der Modellphase sollte eine kontinuierliche fachliche Begleitung durch das Jugendamt erfolgen, um zu jeder Zeit die Funktionalität der Projekte einschätzen zu können. Bei erfolgreichem Verlauf der Projekte sollte ein Kreistagsbeschluss herbeigeführt werden, der eine

Überleitung dieser vier Projekte in ein reguläres Angebot ab 01.07.2018 und eine schrittweise Installation weiterer Angebote im Landkreis ermöglicht.

Auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens wird in den 4 Regionen Storkow, Beeskow/Friedland, Fürstenwalde/Süd, Eisenhüttenstadt seit dem 01.01.2017 das Modellvorhaben umgesetzt. Im achtwöchigen Rhythmus findet eine von BIUF extern moderierte Arbeitsberatung der vier Modellprojekträger mit der internen Steuerungsgruppe des Jugendamtes statt. Die Angebote der Träger werden dokumentiert. Eine Evaluation der Fachhochschule Potsdam hat inzwischen den erfolgreichen Projektansatz des Modellprojektes bestätigt. Unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse könnte eine Überleitung der vier Projekte in ein reguläres Angebot ab 01.07.2018 und eine schrittweise Installierung weiterer Angebote im Landkreis ab 01.01.2019 erfolgen.

Hintergrund und Prozess

Hintergrund dieser Initiative der Verwaltung des Jugendamtes und des Jugendhilfeausschusses war die Forderung von kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden als Schulträger im Grundschulbereich an den Landkreis nach einem Programm „Sozialarbeit an Grundschulen“. Im Landkreis gibt es 28 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft, 6 in freier Trägerschaft sowie 3 Grund- und Gesamtschulen. Auch Schulleiter/innen nahmen einen vermehrten Bedarf an Unterstützung für Kinder und Jugendliche wahr. Hinzu kam, dass Hortleiter/innen ebenso eine Überforderung in der Betreuung von Hortkindern deutlich machten und dass sie Unterstützung mittels zusätzlicher personeller Ressourcen anfragten. Die beiden Systeme Grundschule und Hort haben gemeinsam, dass es sich um die Zielgruppe der sechs bis zwölfjährigen Kinder handelt. Vertreter von Schule und Hort benennen gleichermaßen, dass sie feststellen, dass die Kinder immer früher Verhaltensweisen zeigen, welchen im Rahmen der Regelstrukturen nicht adäquat begegnet werden könne. Dies sei verbunden mit der Wahrnehmung mangelnder familiärer Unterstützungsstrukturen und elterlicher Kompetenzen. Es brauche kompetente sozialpädagogische Fachkräfte vor Ort, die entsprechende Angebote für diese Zielgruppe vorhalten. Ohne jedoch den genauen Bedarf zu kennen, schließt es sich aus, auf diese Forderung mit einem Förderprogramm zu reagieren.

Der Kreistag gab daher mit seinem Beschluss Nr. 014/ 2016 vom 06.04.2016 zum Jugendförderplan 2016 bis 2019 den fachpolitischen Auftrag, die aktuellen Entwicklungsbedürfnisse von Kindern im Grundschulalter abzuklären und wirksame Ansätze abzuleiten. So wurde unter Beteiligung von Expert/innen der Fachpraxis aus Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Grundschule, Hort, Schulpsychologie und Kommune eine Einschätzung der Bedarfslage durchgeführt, um auf dieser Grundlage geeignete fachliche Ansätze zu entwickeln. Dabei wurden besonders wirksame Ansätze und Faktoren des Gelingens aus der Perspektive des Kindes und seiner Familie abgeleitet.

Auftrag des Jugendhilfeausschusses lt. Beschluss Nr. 34/2016 vom 15.09.2016

Der Jugendhilfeausschuss legte daraufhin mit seinem Beschluss Nr. 34/2016 vom 15.09.2016 auf der Grundlage der Ergebnisse der Beteiligungsworkshops folgenden inhaltlichen und strukturellen Rahmen zur Umsetzung eines Modellvorhabens fest:

Es soll eine im Lebensraum der Zielgruppe verortete systemübergreifende Unterstützungsleistung für Kinder im Grundschulalter und deren Familien in besonderen Lebenssituationen entstehen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Kinder und deren Eltern, welche

- in den ersten Lebensjahren des Kindes den Aufbau von Bindungsfähigkeit nicht entwickelt haben (Störung des Sozialverhaltens)
- finanzielle Probleme, Krankheiten und Süchte haben und versuchen ihren Alltag zu meistern, jedoch dabei die Kindesbedürfnisse nicht ausreichend wahrnehmen
- unter Paarproblemen sowie häuslicher Gewalt leiden

- die schulische Entwicklung/ Förderung ihres Kindes ausschließlich bei der Schule sehen und damit nur gering eigene Bildungsverantwortung für ihr Kind sehen
- das System Schule aufgrund eigener Erfahrungen ablehnen, was wiederum sich im Kindesverhalten widerspiegelt.

Folgende Effekte sollten erreicht werden:

Perspektive Kinder/ Eltern:

Familien erfahren Unterstützung und Hilfen zur Lebensgestaltung und Erziehung durch ein auf ihre konkrete Lebenssituation abgestimmtes Angebot aus sozialpädagogischen Hilfen, individueller Elternarbeit und Freizeitangeboten.

Die Kinder erhalten gezielt Anregungen zur Entwicklung ihrer sozialen und personalen Kompetenzen und ihrer Interessen und Talente.

Perspektive Grundschule/ Hort:

Den Fachkräften aus Schule und Hort stehen verlässliche professionelle Ansprechpartner/innen für individuelle Beratung zur Verfügung.

Die Vernetzung von Lehrer/innen-kollegium, Hort-Team und Sozialarbeiter/innen der Jugend(sozial)arbeit eines Planungsraumes wird professionell unterstützt. Verbindliche Absprachen und fachlicher Austausch zwischen den Professionen aber auch gemeinsame kollegiale Beratung, Supervision, Coaching etc. werden initiiert und moderiert.

Struktureller Rahmen:

Die Leistung soll von Trägern der Jugendhilfe angeboten werden, welche Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII des Landkreises Oder-Spree sind, mit besonderen Erfahrungen in der Familienarbeit und in der Zusammenarbeit mit Grundschulen und Horten im Landkreis. Die Steuerungsverantwortung des Modellvorhabens zur Installation der Angebote für Kinder im Grundschulalter und deren Familien liegt beim Jugendamt.

Für die geplante Verortung des Angebotes werden die vorhandenen Ressourcen/ Strukturen der Kommune bzw. des Trägers genutzt z. B. Eltern-Kind-Zentrum, Begegnungsstätte, Grundschule, Hort, Jugendeinrichtung oder Gemeindehaus.

Die Projektleitung erfolgt durch eine sozialpädagogische Fachkraft. Der Stellenumfang für eine Region wird über die Anzahl der dort lebenden Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren ermittelt. In einer Region mit ca. 500 Kindern im Grundschulalter kann eine Personalstelle im Umfang von 32 Wochenstunden installiert werden. Weicht die Kinderzahl deutlich nach unten bzw. oben ab, wird das Stellenvolumen entsprechend ausgerichtet. Ein Zusammenschluss von Kommunen ist möglich.

Der Träger stellt die fachliche Anleitung sicher. Die Steuerungsverantwortung des Modellvorhabens zur Installation der Angebote für Kinder im Grundschulalter und deren Familien liegt beim Jugendamt.

Finanzieller Rahmen:

In Form einer Anteilsfinanzierung stellt der Landkreis Oder-Spree Fördermittel für die Personal- und Sachaufwendungen zur Verfügung.

Personalkosten:

Die tatsächlichen Personalkosten bis zur Höhe einer vergleichbaren Vergütung nach dem TVöD/ Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in Bezug auf die Tätigkeitsmerkmale und die Qualifikation sind mit 60 % zuwendungsfähig. Fördervoraussetzung ist die Beteiligung der Kommune mit 40 % an den Personalkosten.

Gemessen an den Eingruppierungsmerkmalen der Tätigkeit gemäß TVöD gilt als Obergrenze eine S8b für Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung sowie für Beschäftigte mit einer pädagogischen Grundausbildung und einer geeigneten Zusatzqualifikation und eine S11b für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagoge/innen mit staatlicher Anerkennung.

Sachaufwendungen:

20 % der geförderten Personalkosten werden zusätzlich als Pauschale für die Sachaufwendungen zur Verfügung gestellt.

Transparenz im Verlaufe des Modellvorhabens

Die Zwischenpräsentation der Arbeit der vier Projektträger am 09.11.2017 und die Informationsveranstaltung am 12.04.2018 zu Ergebnissen der Evaluation der Fachhochschule Potsdam nutzten interessierte Abgeordnete und Vertreter/innen kreisangehöriger Ämter, Städte und Gemeinden um aktuelle Informationen zum Modellvorhaben zu erlangen und Anregungen zu geben.

Evaluation/ Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Potsdam war mit der Untersuchung der pädagogischen Wirksamkeit und des Passungsverhältnisses der Konzepte und der pädagogischen Praxis bis zum 31.03.2018 beauftragt. Die Untersuchungen fanden im November 2017 vor Ort in Form von Interviews, Gruppendiskussionen, Beobachtungen sowie quantitativen Erhebungen statt. Eine gutachterliche Stellungnahme bestätigt grundsätzlich die Richtigkeit des fachlichen Ansatzes des Modellprojektes. Die unterschiedlichen methodischen Ansätze, die die einzelnen Projekte wählten, um die vorgeschriebenen Zielgruppen und Zielstellungen zu erreichen, wurden auf Wirksamkeit überprüft. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage, bei Beschlussfassung der Richtlinie künftige verbindliche allgemeingültige Qualitätsstandards abzuleiten.

Hinsichtlich der notwendigen strukturellen Rahmung verdeutlicht die Untersuchung unter anderem, dass das Stundenvolumen von 32 Wochenstunden je Projekt, bezogen auf 500 im Sozialraum wohnende Kinder im Grundschulalter als Mindeststandard zu planen ist. Zur Qualitätssicherung ist für die künftigen Projektträger die Möglichkeit von intensiver Konsultationsmöglichkeit und Fachberatung zu schaffen.

Instrumente

Entsprechende Instrumente zur Antragstellung und Verwendungsnachweisführung sind entwickelt, ebenso Muster für Verträge und Bescheide, die die Rechte und Pflichten der Fördermittelempfänger und –geber regeln, einschließlich Verwaltungsverfahren und fachliche Anforderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Projekt in einem Planungsraum, in dem ca. 500 Kinder im Grundschulalter leben (0,8 VZE) hat aktuell einen durchschnittlichen Zuschussbedarf für Personalkosten und Sachaufwendungen aus Mitteln des Landkreises in Höhe von 32.023 €. Der Zuschussbedarf 2018 für die vier Projekte beträgt 128.092 €. Maximal ist von 16 Projekten auszugehen. Eine schrittweise Erhöhung der Anzahl der Projekte, sowie die Finanzierung von ausgelagerter Fachberatung (8 Stunden/Monat/Projekt = 2.667 €) hätte folgende finanzielle Auswirkung:

Modellprojekt Jugendamt	geplante Anzahl lt. RL LOS	Personal- und Sachkosten LOS 32.023 € je Projekt	Fachberatung 0.05 VZE / 2.667 € je Projekt
2018	4 Projekte	128.100 €	
2019	max. 8 Projekte	256.200 €	0,4 VZE/ 21.400 €
2020	max. 12 Projekte	384.300 € + Tarif	0,6 VZE/ 32.000 €

2021	max. 16 Projekte	512.400 € + Tarif	0,8 VZE/ 42.700 €
------	------------------	-------------------	-------------------

Nicht anzustreben ist dagegen aus fachlicher und finanzieller Sicht die direkte Anbindung einer Personalstelle für Schulsozialarbeit an jeder der 28 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft. Die notwendige familienorientierte Unterstützung wäre in dem erforderlichen Maße nicht möglich. Außerdem würden dem Landkreis nach der Bestimmung der geltenden „Richtlinie zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im LOS“ in diesem Fall in etwa Kosten in Höhe von 789.000 € für Personalkosten (ohne tarifliche Anpassung) sowie ca. 56.000 € für Sachaufwendungen entstehen.

Stellungnahme der Kämmerei:

Für die Durchführung des Modellprojektes wurden im Jahr 2017 kreisliche Mittel in Höhe von 112.400 € eingesetzt. Im Haushaltsplan 2018 stehen für die Fortsetzung des Modellprojektes 128.100 € zur Verfügung.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 soll das Angebot flächendeckend erweitert werden. Daraus ergeben sich gemäß den unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellten Auswirkungen zusätzliche Aufwendungen für den Kreishauhalt in folgender Höhe:

2019	149.500 €
2020	288.200 €
2021	427.000 €

Darüber hinaus sind kontinuierlich die Auswirkungen der Tarifabschlüsse bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Die Haushaltssituation des Landkreises stellt sich wie folgt dar:

Der Haushaltsplan 2018 wurde vom Kreistag am 11.04.2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 8,2 Mio € beschlossen. Die mittelfristige Finanzplanung weist für die Jahre 2019 – 2021 im Ergebnishaushalt ebenfalls Defizite in erheblicher Größenordnung aus. Gemäß Finanzplan ergibt sich beim voraussichtlichen Bestand an Zahlungsmitteln ab dem Jahr 2020 ein negativer Saldo.

Der Kreistag hat mit dem Beschluss über den Haushaltsplan 2018 die Verwaltung beauftragt, zukünftig in Erträgen und Aufwendungen echt ausgeglichene Haushaltspläne zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese Zielstellung soll mit der Erarbeitung des Planentwurfs 2019 umgesetzt werden. Dabei soll der aktuelle Hebesatz für die Kreisumlage möglichst nicht erhöht werden.

Um das gesetzte Ziel zu erreichen, müsste der zusätzliche Mittelbedarf innerhalb des Budgets des Jugendamtes oder zu Lasten des Budgets anderer Fachämter gedeckt werden.

gez. Wellmer

Landrat / Dezernent

Anlagen:

„Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern gemäß § 13 i.V.m. § 16 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree“